

Regierung belügt Bundestag über den Existenz-Beweis für das Schweinegrippevirus

Schweinegrippe: Lüge der Bundesregierung über existierende Beweise der biologischen Virusexistenz vor dem Deutschen Bundestag.

Erst jetzt wurde uns die dreiste Antwort der Bundesregierung (Bundesgesundheitsministerium, Staatssekretär Dr. Klaus Theo Schröder) vom 22. Juli 2009 auf die „Kleine Anfrage“ des fraktionslosen Bundestagsabgeordneten Henry Nitsche bekannt.

Drucksache des Bundestages zur Schweinegrippe:

Drucksache 16/13831 – 28 – Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode

im Ergebnis finanziert hat. Der Ausgang dieses Verfahrens bleibt abzuwarten.

34. Abgeordneter
Henry Nitsche
(fraktionslos)

Inwiefern ist der H1N1-Virus in einem direkten Nachweisverfahren (exakte Isolierung aus menschlichem Serum/Plasma, biochemische Charakterisierung und elektronenmikroskopische Aufnahme; sog. Direktnachweis) nachgewiesen worden, und ist nach Auffassung der Bundesregierung die Anordnung von Schutzimpfungen nach § 20 Absatz 6 und 7 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) auch ohne einen Direktnachweis des H1N1-Virus zulässig?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 22. Juli 2009

Das Virus Influenza A/H1N1 ist mit anerkannten wissenschaftlichen Methoden nachgewiesen worden; dies wurde in renommierten Fachzeitschriften publiziert (N Engl J Med. 2009 Jun 18; 360(25): 2605-15. Epub 2009 May 7).

Darüber hinaus wurde bei vielen Patientinnen und Patienten aus deren Probenmaterial das neue A/H1N1-Virus isoliert und angezüchtet, im Elektronenmikroskop nachgewiesen und mit verschiedenen Methoden (Sequenzanalyse, Untersuchungen mittels Immunsereen) umfassend charakterisiert.

Schutzimpfungen sind in Deutschland freiwillig. Eine Impfpflicht besteht nicht. Auch die derzeitige Ausbreitung der Influenza A/H1N1 gibt keinen Anlass, dies zu ändern. Um einen Impfstoff entwickeln zu können, muss der Krankheitserreger bekannt sein. Der Nachweis des Krankheitserregers ist somit sachnotwendig vor einer auf § 20 Absatz 6 oder Absatz 7 des Infektionsschutzgesetzes gestützten Rechtsverordnung vorhanden.

In einem demokratischen Rechtsstaat hat das Volk die Regierung, die es verdient.

In einem demokratischen Rechtsstaat, wie ihn das geduldige Papier, auf dem das Grundgesetz und das Gesetz gedruckt ist, von der BRD verlangt zu sein, ist die Regierung so schlecht, wie die Staatsbürger dulden, dass die Regierung schlecht sein darf.

Die Bundesregierung behauptet gegenüber dem Bundestag, dass das Schweinegrippevirus oft isoliert, elektronenmikroskopisch fotografiert und mit mehreren Methoden charakterisiert (beschrieben) wurde. Das Robert Koch-Institut (RKI) gesteht aber zwei Monate später ein, dass eine solche Erstbeschreibung nicht existiert, nachdem ich das RKI nach einer Publikation fragte, in der die Isolation, das Foto und die Charakterisierung des Schweinegrippevirus zu finden ist.

Die Behauptung der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag vom 22.07.2009 ist unvereinbar mit der Aussage des RKI mit Datum vom 21.09.2009, die infolge o.g. Anfrage an den damaligen Vizepräsidenten des RKI und heutigen Präsidenten Prof. Burger erfolgte.

Diese zwei unvereinbaren Aussagen sind auf einem Blatt zusammengefasst:

Schweinegrippe-Virus-Existenz	
Ist die Existenz des „Schweinegrippevirus“ (A/H1N1) bewiesen?	
zwei Anfragen an staatliche Stellen	
Ja, ist sie!	Nein, ist sie nicht!
Henry Nitzsche Abgeordneter (fraktionslos)	Christoph H. Hannemann Staatsbürger der BRD
Anfrage des Bundestages Inwiefern ist der H1N1-Virus in einem direkten Nachweisverfahren (exakte Isolierung aus menschlichem Serum/Plasma, biochemische Charakterisierung und elektronenmikroskopische Aufnahme; sog. Direktnachweis) nachgewiesen worden, und ist nach Auffassung der Bundesregierung die Anordnung von Schutzimpfungen nach § 20 Absatz 6 und 7 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) auch ohne einen Direktnachweis des H1N1-Virus zulässig?	Anfrage ans Robert Koch-Institut Bevor jemand darüber reden kann, was das Virus tut, wie es funktioniert, wie man es bekämpfen kann usw., muss das Virus ja erst einmal analysiert worden sein. Und zu dem Zweck der Analyse ist eine vorherige Isolation des Virus nötig. Die Frage beim Bürgerforum zielte lediglich darauf ab, von Ihnen, Herr Prof. Burger, eine einzige Publikation genannt zu bekommen, in der der Direktnachweis (Isolation, elektronenmikroskopisches Foto, biochemische Untersuchung) des A/H1N1-Virus überprüft- und nachvollziehbar dokumentiert ist.
Antworten	
22. Juli 2009 Dr. Klaus Theo Schröder Staatssekretär Darüber hinaus wurde [...] das neue A/H1N1-Virus isoliert und angezüchtet, im Elektronenmikroskop nachgewiesen und mit verschiedenen Methoden [...] umfassend charakterisiert. Um einen Impfstoff entwickeln zu können, muss der Krankheitserreger bekannt sein. Der Nachweis des Krankheitserregers ist somit sachnotwendig vor einer auf § 20 Absatz 6 oder Absatz 7 des Infektionsschutzgesetzes gestützten Rechtsverordnung vorhanden.	21. September 2009 Judith Petschelt Robert Koch-Institut Eine umfassende Erstbeschreibung des Neuen Influenza-Erregers, wie Sie sie in ihrem Schreiben skizzieren, werden Sie allerdings nicht vorfinden. Es handelt sich ja lediglich um einen neuen Stamm des Influenza-Erregers. Das Influenza-Virus als solches wurde schon 1933 isoliert und beschrieben. <i>Anmerkung: 1933 gab es noch keine Elektronenmikroskope. 1933 gab es auch noch keine ausreichend ausgereifte Biochemie, um es charakterisieren zu können. 1933 war ein Existenznachweis für ein Virus technisch noch nicht möglich. Ohne Erstbeschreibung kann der Krankheitserreger nicht bekannt sein.</i>

Dieses Blatt kann selbstverständlich weitergereicht werden, insbesondere als Instrument, zu dem Zwecke, dass wir in Deutschland eine Bundesregierung bekommen, wie wir sie brauchen und wollen, die im Gesundheitsbereich weder die Bevölkerung noch den Deutschen Bundestag dreist belügen darf.

Wer ein berechtigtes Interesse daran hat, dass wir eine Bundesregierung bekommen, wie wir sie wollen und brauchen, auch zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen in Verantwortung für künftige Generationen, (Grundgesetz (GG) Art. 20 a), der kann dieses Instrument einsetzen und beim Bundestag, beim Bundesgesundheitsministerium, bei seinen Bundestagsabgeordneten, bei den Spitzen der Parteien usw. durch konkrete Fragen auf dem Hintergrund dieser Aussage der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag auf eine Klärung drängen.

Hierzu ein Formulierungsvorschlag:

Absender

Adresse

Ort, Datum

**Lässt sich der Deutsche Bundestag durch das Bundesgesundheitsministerium belügen?
Schweinegrippe (H1N1-Virus).
Sind die Voraussetzungen für die Impfstoffzulassungen erfüllt?**

Sehr geehrte(r)

In der Anlage sende Ich Ihnen ein Blatt vom klein-klein-verlag vom 10.01.2011.

Die beiden Aussagen sind unvereinbar.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) gesteht ein, dass man eine Erstbeschreibung des A/H1N1-Virus nicht vorfinden wird, und behauptet dann, dass das Influenzavirus aber schon 1933 isoliert und beschrieben wurde, also zu einer Zeit, als ein elektronenmikroskopischer Nachweis eines Virus und seine biochemische Charakterisierung technisch noch nicht möglich war.

Die Bundesregierung (Staatssekretär Dr. Klaus Theo Schröder) behauptet aufgrund einer „Kleinen Anfrage“ eines Abgeordneten gegenüber dem Deutschen Bundestag, dass das neue A/H1N1 Virus isoliert und angezüchtet, im Elektronenmikroskop nachgewiesen und mit verschiedenen Methoden umfassend charakterisiert worden ist.

Wie das wissenschaftlich-technisch möglich sein soll, ohne dass eine umfassende Erstbeschreibung vorliegt, verschweigt die Bundesregierung gegenüber dem demokratisch legitimierten Deutschen Bundestag, dessen Aufgabe u.a. die Kontrolle der Bundesregierung ist, die u.a. durch Kleine Anfragen von einzelnen Abgeordneten wahrgenommen wird.

Die Bundesregierung behauptet gleichzeitig, dass Voraussetzung für die Entwicklung eines Impfstoffes ist, dass der Krankheitserreger bekannt ist und der Nachweis des Krankheitserregers sachnotwendig ist.

Fragen:

1. Wie kann der Existenz-Beweis eines viralen Krankheitserregers erfolgt sein, wenn keine Erstbeschreibung (Direktnachweis) existiert? Ohne Erstbeschreibung kann der Krankheitserreger wissenschaftlich nicht bekannt sein.

2. Die Regierung setzt als logische und sachnotwendige Voraussetzung für eine Impfstoffentwicklung, dass der Krankheitserreger bekannt sein muss. Hat das für die Impfstoffzulassung in der BRD zuständige Paul-Ehrlich-Institut (PEI) in den vergangenen Jahrzehnten jemals einen Impfstoff als Schutz vor einer behaupteten viralen Erkrankung, z.B. Grippe, zugelassen, bei dem die von der Bundesregierung vor dem Deutschen Bundestag erhobene Forderung erfüllt war und ist?

Zufolge der unvereinbaren zwei Aussagen, kann diese Voraussetzung zumindest bei einem Grippeimpfstoff nicht erfüllt sein, da es zufolge des RKI an einer Erstbeschreibung (Direktnachweis) mangelt.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

Name

Das auf geduldigem Papier gedruckte Konzept des demokratischen Rechtsstaates ist keine Gabe irgendwelcher gottähnlichen Kräfte an den Staatsbürger, sondern eine Aufgabe für den Staatsbürger. Für wen denn sonst wohl?

Staatsbürger in einem formell beschriebenen demokratischen Rechtsstaat haben nicht die Regierung, die sie verdienen, sondern haben die Regierung, die sie sich selbst verdient haben.

Für die klein-klein-Bewegung

Ihr Christoph Hubert Hannemann, Karl Krafeld, Stefan Lanka

PS.

Die Weiterleitung an Staatsbürger in der BRD, die meinen, sie selbst, aber auch ihre Kinder und Enkelkinder, hätten unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen für künftige Generationen (GG Art. 20 a) nicht die Regierung verdient, die wir in der BRD haben, ist ausdrücklich erwünscht.

Bis heute verweigert die Bundesregierung der BRD, in der Verantwortung der Elite-Katholikin Bundesforschungsministerin Schavan (Cusanerin) die Finanzierung der Erforschung der Wirkung der Impfstoffe, insbesondere zur Klärung der Frage, welche vererbaren Schäden, die die natürlichen Lebensgrundlagen zerstören, durch die Impfstoffe erwirkt werden.

Bei der Weiterleitung als Rundmail bitte die anderen Adressen von privaten Empfängern aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes unkenntlich machen.

Quelle: klein-klein-verlag (offline), s. [Waybackmachine](#). Rekonstruiert, externe Texte integriert, wenige Tippfehler korrigiert. Weitere ehem. klein-klein-newsletter unter [Downloads 3](#).